

Wenig Erhellendes

Neustadt

20.11.2014 Lesezeit: 3 Minuten

Sehr widersprüchliche Aussagen und viele nach wie vor unklare Sachverhalte prägten am Dienstag den zweiten Verhandlungstag im Strafverfahren gegen das ehemalige Ratsmitglied Karin Hurrle am Neustadter Amtsgericht.

Wie berichtet wirft die Staatsanwaltschaft der 65-Jährigen Verleumdung, falsche Verdächtigung und falsche eidesstattliche Versicherung in zum Teil mehreren Fällen vor.

Im Mittelpunkt der Verhandlung stand zunächst der nicht mit den Verteidigern abgesprochene Antrag Hurrles, ihren vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger Ernst-Günter Claas von seinem Mandat zu entpflichten, weil dieser „beängstigend“ auf sie wirke und sie bei einem „Verhör“ regelrecht „in die „Mangel genommen“ habe. Claas habe dabei „Methoden angewandt, die sie an Filme zum Dritten Reich erinnert“ hätten, sagte die Angeklagte.

Die Richterin erinnerte Hurrle daran, dass sie im Vorfeld der Verhandlung den gleichen Antrag schon einmal gestellt hatte - ohne Erfolg. Auch diesmal wies das Gericht das Ansinnen ab. „Von mir sind Sie entpflichtet worden, egal, wer was entscheidet“, kommentierte Hurrle den Beschluss an Claas gewandt. Im Kern geht es in dem Verfahren vor allem um Hurrles Auseinandersetzungen mit den Gemeindewerken Haßloch und deren Geschäftsführer Manfred Schlosser. Ein Konfliktpunkt, auf den sich die Anklage bezieht, ist hier die Zahlung von 500 Euro, die die Werke an den Förderverein Offener Kanal, dessen Vorsitzende Hurrle damals war, gezahlt haben – nach Auffassung der Werke als Honorar für einen Werbefilm, der aber nie realisiert wurde, nach Hurrles Aussage als Spende ohne Anspruch auf Gegenleistung.

Nicht nur in diesem Zusammenhang hatte Hurrle zudem mehrfach behauptet, dass Korruptionsvorwürfe gegen Manfred Schlosser im Raum stünden – eine Äußerung, die ihr mittlerweile per Gerichtsbeschluss untersagt worden ist und die sie trotzdem wiederholt hat. Kameras im Badepark, die nach Hurrles Behauptung zur Bespitzelung von Mitarbeitern eingesetzt würden, waren ein weiteres Thema. Schließlich spielt auch ihre Auseinandersetzung mit einem ihrer früheren Anwälte eine Rolle, den sie angezeigt hatte, weil sie für sein ihr in Rechnung gestelltes Honorar von 6600 Euro kein Gegenleistung erhalten habe.

Hierin sieht Staatsanwalt Lenz den Tatbestand der falschen Verdächtigung erfüllt. Zu all diesen Punkten wurden am Dienstag insgesamt zwölf Zeugen gehört, die aber nur wenig Erhellendes beitragen konnten oder wollten. Unter anderem ging es darum zu erfahren, wer die 65-Jährige auf die Idee gebracht hat, dass mit Kameras im Badepark Mitarbeiter überwacht würden und dass es bei den Gemeindewerken Unregelmäßigkeiten gebe. „Das war Dorfgespräch, das ist so ’rumgegangen“, berichtete etwa das ehemalige Ratsmitglied Hermann Vollweiler. Ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der sich nach eigenen Angaben auf Bitten der HLL einige Jahresabschlüsse der Werke angeschaut hatte und der gelegentlich als Quelle genannt worden war, beteuerte, dass er nie so etwas gesagt habe. Hurrles Ehemann, der ehemalige Erste Beigeordnete Jürgen Hurrle, erklärte, dass er erst jetzt erfahre, dass es strittig ist, ob es zu der Zahlung der 500 Euro einen Vertrag gibt. Dies war Gegenstand mehrerer Prozesse seiner Frau. Von diesen wisse er nur, was seine Frau ihm erzähle, so der Ehemann. Ein anderer Ex-Beigeordneter, nämlich Gerhard Postel, hatte sich in einem Mail nicht gerade freundlich über den Leiter der Gemeindewerke geäußert. Das habe er nur getan, weil er sauer auf Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld gewesen sei, sagte Postel nun im Zeugenstand. Dieser habe ihm eine Rüge erteilt. Diese „Unverschämtheit“ habe er sich „natürlich nicht gefallen lassen“. Bei ihren Einlassungen zu den Zeugenaussagen trat Karin Hurrle an diesem Prozesstag außerdem mit zwei neuen Behauptungen hervor, die „strafrechtliche Folgen haben können“, wie ihr Wahlverteidiger Michael Schinkel erkannte. So sagte sie, dass ein Protokoll über eine Besprechung bei den Gemeindewerken „gefälscht“ sei, denn diese Besprechung habe es nie gegeben. Außerdem habe Werke-Geschäftsführer Schlosser die Kameras im Badepark nur „auf Druck“ des ehemaligen Ratsmitglieds Gerold Mehrmann aufstellen lassen. Der Prozess wird heute um 9 Uhr am Amtsgericht Neustadt fortgesetzt. Dann steht unter anderem ein psychiatrisches Gutachten auf der Tagesordnung, das Aufschluss über den diesbezüglichen Zustand der Angeklagten geben soll. (ann)